

	Seite	INHALT	Seite	Seite
Amtliche Bekanntmachungen des Kreises				
Redaktioneller Hinweis, Landkreis Verden	75	Sitzung des Orsrates Borstel am 23.06.2022, Stadt Verden (Aller)	76	Sitzung des Rates am 23.06.2022, Flecken Ottersberg 76
Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 21.06.2022, Landkreis Verden	75	Wahlbekanntmachung - Sitzübergang, Stadt Verden (Aller)	76	Sitzung des Schulausschusses am 20.06.2022, Gemeinde Oytten 77
Wahlbekanntmachung Nr. 1 zur Landtagswahl 2022 – Zusammensetzung Kreiswahlausschuss, Landkreis Verden	75	Sitzung des Umwelt-, Kultur- und Tourismusausschusses am 23.06.2022, Flecken Langwedel	76	Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden		Sitzung des Orsrates Etelsen am 27.06.2022, Flecken Langwedel	76	Flurbereinigung Schwarmer Bruch – Landkreis Diepholz, Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser 77
Bebauungsplan Nr. 28 „Seniorenwohnpark östlich der Uphusener Dorfstraße“, Stadt Achim	75	Sitzung des Orsrates Holtebüttel am 28.06.2022, Flecken Langwedel	76	Jahreshauptversammlung am 08.07.2022, Jagdgenossenschaft Achim-Uphusen 77
5. Änderung/ Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 363 „Hilgenberge“, Stadt Achim	76	Bebauungsplan Nr. 101 „Daverdener Straße“ und 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, Flecken Langwedel	76	Jahreshauptversammlung am 01.07.2022, Jagdgenossenschaft Barnstedt 77

Redaktioneller Hinweis:

Das Amtsblatt für den Landkreis Verden wird ab dem 01.07.2022 ausschließlich in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises (www.landkreis-verden.de) veröffentlicht. Die Mitgliedsgemeinden (Flecken Langwedel, Flecken Ottersberg, Gemeinde Dörverden, Gemeinde Kirchlinteln, Gemeinde Oytten, Samtgemeinde Thedinghausen, Stadt Achim, Stadt Verden) werden ab diesem Zeitpunkt eigene (elektronische) Amtsblätter für ihren Bereich veröffentlichen.

Bei Interesse besteht die Möglichkeit sich per E-Mail an Amtsblatt@landkreis-verden.de für einen Newsletter zum Amtsblatt anzumelden, um über das Erscheinen neuer Amtsblätter informiert zu werden.

Bekanntmachung

Am Dienstag, 21.06.2022, tagt um 16:00 Uhr der Schul- und Sportausschuss. Sitzungsort: Kreishaus, Kreistagssaal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 13.12.2021
 - 4 Mitteilungen des Landrates
 - 4.1 Umsetzung des Digitalpakts – Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise
 - 4.2 Zusammenfassung der Andreasschule Verden mit der Erich-Kästner-Schule Achim zum Schuljahr 2022/2023; Vereinbarung zwischen der Stadt Verden (Aller) und dem Landkreis Verden
 - 5 Ergebnis der Abfrage der Elternwünsche für den Übergang der Viertklässler zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2022/2023
 - 6 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse an den Rudolf-Steiner-Schulverein e. V. Ottersberg zu den Kosten für den Neubau eines Werkhauses (Werkstatt- und Handarbeitsbereich)
- Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.
Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.
Verden (Aller), 10. Juni 2022

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat

Wahlbekanntmachung Nr. 1 für den Wahlkreis 61 – Verden zur Wahl zum Niedersächsischen Landtag der 19. Wahlperiode

Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Der nach § 3 Niedersächsische Landeswahlordnung (NLWO) gebildete Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 61 - Verden setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende

Erste Kreisrätin Regina Tryta
Kreiswahlleiterin
Lindhooper Straße 67
27283 Verden

Stellvertretender Vorsitzender

Kreisrat Gunnar Keller
Stellvertretender Kreiswahlleiter
Lindhooper Straße 67
27283 Verden

Beisitzerinnen/Beisitzer

Birgit Mellerowitz, 27283 Verden (Aller)
Matti Rappenhoener, 27283 Verden (Aller)
Eva Hibbeler, 27283 Verden (Aller)
Susanne Rosilius, 27283 Verden (Aller)
Janina Tesloff, 27283 Verden (Aller)
Patrick Pruntsch, 27283 Verden (Aller)

Stellvertretende Beisitzerinnen/Beisitzer

Andreas Janßen, 27283 Verden (Aller)
Heinz Möller, 27283 Verden (Aller)
Regina Ernst, 27283 Verden (Aller)
Britta Kailasam, 27283 Verden (Aller)
Michael Schröter, 28832 Achim
Felix Wintermann, 27283 Verden (Aller)

Verden (Aller), den 07.06.2022

LANDKREIS VERDEN

Die Kreiswahlleiterin
für den Wahlkreis 61 – Verden
gez. Tryta

Bekanntmachung

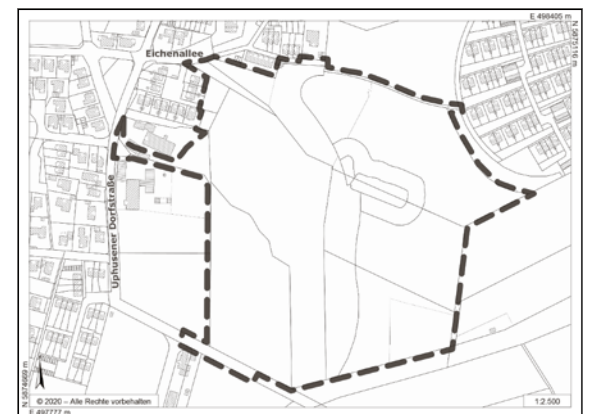
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28

„Seniorenwohnpark östlich der Uphusener Dorfstraße“
Der Rat der Stadt Achim hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

i.V.m. den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Seniorenwohnpark östlich der Uphusener Dorfstraße“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht hierzu beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Seniorenwohnpark östlich der Uphusener Dorfstraße“ umfasst die Flurstücke 135/1, 481/5, 523/21, 523/22, 579/130, 125/40, 125/48, 125/50, 125/51, 125/52, 125/53, 125/54, 131/1, 131/2, 131/3, 131/4, 131/5, 132/1, 132/2, 484/26, 484/27, 573/482 sowie Teilflächen der Flurstücke 481/4, 125/49 und 523/24 der Flur 7 in der Gemarkung Uphusen.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich.



Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 28 „Seniorenwohnpark östlich der Uphusener Dorfstraße“ in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 28 „Seniorenwohnpark östlich der Uphusener Dorfstraße“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und mit örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung werden im Rathaus Achim, Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Oberstraße 38, 28832 Achim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Bitte nutzen Sie zur Einsicht die Möglichkeit der Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04202 9160-577.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung

Der Landkreis bittet Besucherinnen und Besucher, ihre **Anliegen möglichst telefonisch, per E-Mail oder schriftlich** zu klären. Vor dem Hintergrund der Pandemieentwicklung sollte eine persönliche Vorsprache nur erfolgen, wenn dies für das Anliegen unvermeidbar ist. Termine für die Kfz-Zulassungsbehörde können Sie unter www.landkreis-verden.de/verkehr-sicherheit-ordnung/kfz-zulassung/kontakt-oeffnungszeiten vereinbaren. In den Gebäuden des Landkreises besteht grundsätzlich die **Verpflichtung zum Tragen** einer FFP2-/ KN95-Maske.

der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Achim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die vollständigen Planunterlagen stehen auf der Internetseite <https://www.achim.de/vb028> auch als Download zur Verfügung.

Achim, den 13.06.2022

STADT ACHIM
Der Bürgermeister
Im Auftrag
(Lehrknecht)

**Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 363 „Hilgenberg“,
5. Änderung/Teilaufhebung**

Der Rat der Stadt Achim hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V.m. den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die 5. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 363 „Hilgenberg“ als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht hierzu beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 363 „Hilgenberg“ umfasst die Flurstücke 530/2, 523/23, 488/2 und 488/3 der Flur 7 in der Gemarkung Uphusen und liegt östlich der Uphusener Dorfstraße. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem folgenden Übersichtspland ersichtlich.



Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt die 5. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 363 „Hilgenberg“ in Kraft.

Die 5. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 363 „Hilgenberg“ sowie die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung werden im Rathaus Achim, Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Obernstraße 38, 28832 Achim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Bitte nutzen Sie zur Einsicht die Möglichkeit der Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04202 9160-577.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Achim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die vollständigen Planunterlagen stehen auf der Internetseite <https://www.achim.de/b363-5> auch als Download zur Verfügung.

Achim, den 13.06.2022

STADT ACHIM
Der Bürgermeister
Im Auftrag
(Lehrknecht)

**Öffentliche Sitzung
des Ortsrates Borstel**

Am Donnerstag, dem 23.06.2022, findet um 17:30 Uhr in Verden (Aller), Stephanushaus, Carl-Hesse-Straße 61, Sitzungsraum, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Borstel mit folgender

TAGESORDNUNG

statt:

A. In öffentlicher Sitzung:

Einwohnerfragestunde

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung

a) Ordnungsgemäße Ladung

- b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder
 - c) Beschlussfähigkeit
 - d) Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ortsrates Borstel vom 19.05.2022
 3. Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters
 4. Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin / des stellvertretenden Ortsbürgermeisters
- I. Mitteilungen der Verwaltung;
 - II. Vorbereitung von Ratsbeschlüssen;
 - III. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses;
 - IV. Angelegenheiten des Ortsrates Borstel:
- IV.1 Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters
 - IV.2 Antragsvorbereitung: Zusätzliche Parkplätze Radeland / Lupinenweg
- V. Anfragen und Anregungen: Einwohnerfragestunde

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG

Übergang eines Sitzes im Rat der Stadt Verden (Aller)

Aufgrund des § 44 Absatz 6 Nieders. Kommunalwahlgesetz gebe ich Folgendes bekannt:

Die Mitgliedschaft von Herrn Jürgen Weidemann im Rat der Stadt Verden (Aller) endete gemäß § 52 Absatz 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes durch Verzicht zum 03.05.2022.

Gemäß § 44 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 2 Nieders. Kommunalwahlgesetz geht der Sitz auf Herrn Wjatscheslaw Slaschjow über.

Stadt Verden (Aller)
Der Gemeindevahlleiter
gez. Kämpfert

**B E K A N N T M A C H U N G
über die öffentliche Sitzung des UMWELT-, KULTUR-
und TOURISMUSAUSSCHUSSES
des Flecken Langwedel am Donnerstag, dem 23. Juni 2022
um 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses in Langwedel**

Tagesordnung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.01.2022; 3. Gewährung eines Zuschusses an den Verein für Kultur und Geschichte Daverden e. V. zu den Druckkosten des Buches „Spurensuche und Erinnerung“ – Lebensweg und Schicksal von im Zweiten Weltkrieg gefallenen oder vermissten Daverdener Soldaten; 4. Unterrichtung und Anfragen.
- Langwedel, 09.06.2022

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister
gez. Brandt

**B E K A N N T M A C H U N G
über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Etelsen des Fle-
cken Langwedel am Montag, dem 27. Juni 2022,
18:30 Uhr, in der Grundschule Etelsen**

Tagesordnung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.03.2022; 3. Förderung von Seniorenveranstaltungen; Anpassung der pauschalen Zuschussbeträge, 4. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2021, Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Ortschaft Etelsen, 5. Verkauf des Spritzenhauses in Hagen-Grinden, 6. Unterrichtung und Anfragen.
- Langwedel, 09.06.2022

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister
gez. Brandt.

**B E K A N N T M A C H U N G
über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Holtebüttel
des Flecken Langwedel am Dienstag, dem 28. Juni 2022,
18:30 Uhr, im Schützenhaus Holtebüttel**

Tagesordnung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.03.2022; 3. Förderung von Seniorenveranstaltungen; Anpassung der pauschalen Zuschussbeträge; 4. Friedhof Schülingen, hier: Neuer Standort des Abfallbehälters auf dem Friedhof, 5. Unterrichtung und Anfragen.
- Langwedel, 09.06.2022

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister
gez. Brandt.

**Bebauungsplan Nr. 101 „Daverdener Straße“ und
23. Änderung des Flächennutzungsplanes
in Langwedel-Cluvenhagen**

Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung)

Der Flecken Langwedel lädt am Montag, den 04. Juli 2022, um 18:00 Uhr zu einer Bürgerbeteiligung (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches) in das Rathaus Langwedel, Bürgersaal, Große Straße 1, 27299 Langwedel ein. Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für

die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Anschließend wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Gemeindeverwaltung gegeben. Die Geltungsbereiche der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 101 „Daverdener Straße“ befinden sich im Ortsteil Cluvenhagen östlich der Brückenstraße zwischen der Daverdener Straße und der Bahnstrecke Bremen-Hannover. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Langwedel, den 10. Juni 2022

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
zur 5. Sitzung
des Rates**

am 23.06.2022 um 19:30 Uhr

**Aula der Wümmeschule, Am Brink 9 in 28870 Ottersberg
lade ich mit folgender Tagesordnung ein:**

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

+++ NEU +++

Auf Grund der coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen sind die Plätze für Gäste der Sitzung begrenzt; eine Teilnahme ist nach vorheriger Anmeldung und im Rahmen der freien Platzkapazitäten möglich; Anmeldungen können telefonisch unter 04205/31700 oder per E-Mail unter info@flecken-ottersberg.de vorgenommen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 28.04.2022.
- 3 22/0177 Bericht des Polizeikommissariats Achim Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger
- 4 22/0175 Ernennung von Ehrenbeamten des Fleckens Ottersberg Hier: Stellvertretender Ortsbrandmeister Ortsfeuerwehr Otterstedt
- 5 22/0169 Umbesetzungen in Ausschüssen
- 6 22/0044 b Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Flecken Ottersberg
- 7 22/0154 Evaluation der KiTa-Gebühren – Nachkalkulation und Anpassung der Einkommensstaffel
- 8 22/0145 61. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwehrgerätehaus Posthausen) – Prüfung der Stellungnahmen – Feststellungsbeschluss
- 9 22/0168 68. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Betriebsgelände Holtmeyer) und Bebauungsplanentwurf Nr. 173 „Erweiterung Betriebsgelände Holtmeyer“; Aufstellungsbeschluss
- 10 22/0167 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Otterstedter See“; Vorstellung des Vorhabens und Aufstellungsbeschluss
- 11 22/0105 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rothlake“ – Prüfung der Stellungnahmen – Satzungsbeschluss
- 12 22/0144 Änderung von Konzessionsverträgen bzw. -vereinbarungen
- 13 22/0142 Kapitalmaßnahme bin GmbH
- 14 22/0151 Unterstützung Schützenverein Fischerhude e.V., Ausgleich für Bodensanierung
- 15 22/0155 Antrag der SPD auf Einstellung der Kosten für die Vergütung der Arbeit von Praktikant*innen der gemeindlichen KiTas im Nachtragshaushalt
- 16 22/0148 Klimacheck

- 17 Berichte des Bürgermeisters
- 18 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 19 Schließung der Sitzung

Flecken Ottersberg
gez. Tim Willy Weber L.S.
Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Montag, 20.06.2022, findet um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt.

Tagesordnung

Regularien

- 6.1 Bericht aus den Grundschulen
- 6.2 GS Sagehorn
 - Baumaßnahmen in der GS Sagehorn
- 6.3 Umwandlung der GS Bassen in eine Ganztageschule
- 6.4 Bericht aus der IGS Oyten
- 6.5 IGS Oyten
 1. Grünes Klassenzimmer
 2. Neubau der Naturwissenschaftlichen Räume
- 6.6 DigitalPakt Grundschulen und IGS Sachstand
7. Außengelände der Grundschule Sagehorn
 - hier: Vorstellung der ersten Ideen der Schule

Regularien

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 10.06.2022

GEMEINDE OYTEN
Die Bürgermeisterin

**Vereinfachte Flurbereinigung Schwarmer Bruch,
Landkreis Diepholz, Verf.-Nr. 2608**
**Genehmigung der Planänderung Nr. 4 zum Plan über die
gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
zugleich Feststellung über das Unterbleiben
der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser/Geschäftsstelle Sulingen – Flurbereinigungsbehörde – hat mit

Datum vom 23.05.2022 die Planänderung Nr. 4 zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen – Plan nach § 41 FlurbG¹ – für die vereinfachte Flurbereinigung Schwarmer Bruch, Landkreis Diepholz, Verf.-Nr. 2608 nach § 41 Abs. 4 FlurbG genehmigt.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser hat im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 1 zum UVPG² für die Planänderung Nr. 4 zum Plan nach § 41 FlurbG am 23.05.2022 gemäß § 9 Abs. 3 UVPG festgestellt, dass für das Vorhaben – Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen i. S. des FlurbG – **keine** Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (Ziffer 5.6 der Plangenehmigung).

Die Genehmigung der Planänderung Nr. 4 vom 23.05.2022 mit den Bestandteilen

- Gebietskarte
- Auszüge aus der Karte der Planänderung Nr. 4 zum Plan nach § 41 FlurbG
- Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen und
- Erläuterungsbericht

sowie die Unterlagen zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG liegen beginnend mit dem 1. Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung im Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Straße 16, 27232 Sulingen zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Der Zutritt zur Geschäftsstelle Sulingen ist aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser eingesehen werden: www.arl-lw.niedersachsen.de > Bekanntmachungen.

Berechtigte haben die Möglichkeit einen Papierausdruck der Plangenehmigung und der Unterlagen zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls anzufordern.

Gegen diese Genehmigung kann von den nach § 3 UmwRG³ anerkannten inländischen oder ausländischen Vereinigungen nach Maßgabe der §§ 2 und 4 Abs. 1 UmwRG³ und von den Beteiligten nach § 61 Nummer 1 und 2 der VwGO⁴ nach Maßgabe des § 4 Abs. 3 UmwRG innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3–4, 31134 Hildesheim oder bei der Geschäftsstelle Sulingen des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Galtener Straße 16, 27232 Sulingen Widerspruch erhoben werden. Bei schriftlichem Widerspruch wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben innerhalb der Frist bei einer der vorgenannten Stellen eingegangen ist.

**Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser,
Geschäftsstelle Sulingen**
(Klimmek)

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 G v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

² Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) neugefasst durch Bek. v. 18.03.2021 (BGBl. I S. 540)

³ Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG – Umwelt Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG), zuletzt geändert durch Art. 8 G v. 25.02.2021 (BGBl. I S. 306)

⁴ Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), zuletzt geändert durch Art. 15 Abs. 9 G v. 04.05.2021 (BGBl. I S. 882)

Jagdgenossenschaft Achim-Uphusen:

Die **Jahreshauptversammlung** findet am **Freitag, den 8. Juli 2022, ab 19.30 Uhr**, in Gerkens Gasthaus in Achim-Uphusen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Neuwahl der Vorstandes
5. Verschiedenes

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Barnstedt

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Barnstedt findet am 01.07.22 um 19.30 Uhr im Haus Schwarze, Barnstedt 8 in 27133 Dörverden statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der Jahreshauptversammlung
3. Jagdverpachtung
4. Kassenbericht
5. Beschluss zur Jagdgeldauszahlung
6. Bericht des Jagdpächters zum Wildbestand
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand